

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	26.11.2015	13/2015
		<i>(lfd.Nr./ Jahr)</i>
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 18.45 Uhr	
öffentl. Sitzung	mit nichtöffentl. Sitzung	nichtöffentl. Sitzung
(TOP 1 bis TOP 5)	(TOP 6 bis TOP 8)	(TOP bis TOP)

Bürgermeister Kroeger eröffnet die 13. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die Beigeordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende Herrn Bernd Kriechel im Namen der Stadt, zur Verleihung der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz, die er als Anerkennung und Würdigung für seine besonderen ehrenamtlichen Verdienste erhalten hat.

Des Weiteren bittet der Vorsitzende darum, den Tagesordnungspunkt 1 „Fort-schreibung des Einzelhandelskonzeptes“ von der Tagesordnung abzusetzen, da hier noch Klärungsbedarf bestehe.

Herr Tann führt dazu aus, dass von Seiten Bad Bodendorf eine Erweiterung des Zentralen Versorgungsbereichs in Bad Bodendorf gewünscht ist, er geht dabei auf die Fläche der ehemaligen MPG-Hallen ein.

Bürgermeister Kroeger fasst zusammen, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, die mögliche Erschließung des Gebietes sowie eine Erweiterung des Zent-ralen Versorgungsbereiches für Bad Bodendorf von Herrn Dr. Schwarze prüfen zu lassen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Kroeger
Bürgermeister

Weiß, H.-J.
(Schriftführer)

13. Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2015
- öffentlich -

- Drucksache 2015/13/1

TOP 1: Fortschreibung Einzelhandelsstrukturanalyse und Zentrenkonzept

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 2: Umbesetzungen in den städtischen Gremien

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und ergänzt diese insofern, dass als 2. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport, Soziales und VHS Herr Klaus Hahn benannt wird.

Des Weiteren erklärt er, dass Herr Guido Hagel mit Schreiben vom 18.11.2015 sein Mandat in den städtischen Ausschüssen niedergelegt habe. Die vorschlagsberechtigte Partei, Bündnis 90/Die Grünen schlägt als Nachfolgerin für Herrn Hagel im Werksausschuss

Frau Dr. Nathalie Wendisch,
Zehnhofstr. 2, 53489 Sinzig
als stellvertretendes Mitglied vor.

Nunmehr ergehen folgende Beschlüsse:

1. Auf geheime, schriftliche und Einzelwahl wird verzichtet.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Stadtrat wählt die von der vorschlagsberechtigten Fraktion empfohlenen Person, wie sie bezüglich der Umbesetzungen im Sachverhalt aufgeführt und vom Bürgermeister Kroeger ergänzt wurden in die jeweiligen städtischen Gremien.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

7. Änderung des Bebauungsplanes „Im Backesfeld“ in Sinzig-Koisdorf

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und erklärt, dass der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 12.11.2015 einstimmig die Beschlussempfehlungen ausgesprochen habe.

Der Vorsitzende lässt über folgende Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschluss:

Ziffer 1: Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Stadtverwaltung Sinzig, Ordnungsamt, keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Ziffer 2: Die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung wird zur Kenntnis genommen. Die darüber hinaus getroffenen Hinweise sind im Rahmen weiterer Bauleitplanungen zu berücksichtigen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Ziffer 3:

Zu 1. Landesplanung/ Städtebau:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Baugrenze wird auf den noch nicht bebauten Parzellen bis auf den 10-m-Abstand zu dem Gewässer III. Ordnung zurückgenommen.

Die Planzeichnung ist entsprechend anzupassen.

Die Planänderung bedeutet eine materielle Änderung des Bebauungsplanes und erfordert eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Zu 2. Naturschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. In die Textlichen Festsetzungen wird unter Tz. 2.0, Unterpunkt „Beseitigung von Bäumen und Gebüsch“ folgender Hinweis redaktionell aufgenommen:

„Die Vorschriften zum Artenschutz gem. § 39 BNatSchG und besonderen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG sind zu beachten.“

Materielle Konsequenzen ergeben sich daraus für die vorliegende Bauleitplanung nicht.

Zu 3. Wasserwirtschaft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Baugrenze wird auf den unbebauten Flächen (Flur 6, Parzellen 119 und 146) bis auf den 10-m-Abstand zu dem vorhandenen Gewässer (Seifenbach) zurückgenommen (siehe auch Pkt. Landesplanung / Städtebau).

Damit wird dem Gewässerschutz Rechnung getragen.

Die Planzeichnung ist entsprechend anzupassen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Gesamtbeschlussempfehlung:

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird aufgrund der vorstehenden Einzelbeschlüsse zu aktualisierendem Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Im Backesfeld“, Sinzig-Koisdorf, zum Zweck der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB anerkannt.

Im Rahmen des Verfahrens können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung hinzuweisen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan entsprechend der Ergebnisse zu Ziffer 3 dieser Vorlage zu aktualisieren, die Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB, durchzuführen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

13. Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2015
- öffentlich -

- Drucksache 2015/13/3.2

TOP 3.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

70. Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ in Sinzig-Westum

Herr Kohzer erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Bürgermeister Kroeger erläutert kurz den Sachverhalt und erklärt, dass der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 02.11.2015 die Beschlussempfehlung einstimmig ausgesprochen habe.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird anerkannt. Gemäß § 10 BauGB und § 24 Abs. 2 GemO wird die 70. Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ in Sinzig-Westum, bestehend aus der Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und der artenschutzrechtlichen Prüfung als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 3.3: Bauleitplanung der Stadt Sinzig
Änderung des Bebauungsplanes „Am Rotberg“ in Sinzig-Bad Bodendorf**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 02.11.2015 die Beschlussempfehlung einstimmig ausgesprochen habe.

Es ergeht folgender Beschluss:

- 1.) Der Rat der Stadt Sinzig stimmt einer Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich zu.**
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Antragstellerin eine Kostenübernahmevereinbarung auszuhandeln und ein Planungsbüro zu beauftragen.**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

13. Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2015

- öffentlich -

- Drucksache 2015/13/4

TOP 4: Vergabe

Westum, Verbindungsweg Falkenweg / In der Anbrück

Herr Kohzer erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Nach einer kurzen Aussprache lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Auftrag Verbindungsweg Falkenweg / In der Anbrück, Westum erfolgt an die Firma Willi Jungbluth GmbH, Industriestraße 1, 56276 Großmaiseid.

Angebotssumme: 49.952,00 Euro, brutto

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5: Annahme von Spenden

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und lässt über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Da aus kommunalrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, beschließt der Stadtrat die aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung gegen 18.15 Uhr und verabschiedet die Zuhörer und die Pressevertreter.
